

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) *

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten)	Ggf. zuständige Fachabteilung (Kontaktdaten)
Stadt Frankfurt am Main Bauaufsicht Kurt-Schumacher-Straße 10 60311 Frankfurt am Main www.bauaufsicht-frankfurt.de	Telefon: 069/212-33063 E-Mail: uwe.amend@stadt-frankfurt.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Referat Datenschutz und IT-Sicherheit Sandgasse 6, 60311 Frankfurt am Main	Telefon: 069/212-32888 E-Mail: datenschutz@stadt-frankfurt.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
Zwecke: Die Datenerhebung dient ausschließlich der Wahrnehmung der Aufgaben als untere Bauaufsichtsbehörde.
Rechtsgrundlagen: Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e) DS-GVO i.V.m. Hessischer Bauordnung (HBO)
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person: Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen. <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten Anträge können nicht bearbeitet werden.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:
<ul style="list-style-type: none">– Name und Anschrift– Kontaktdaten, wie Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc.
Wurden die Daten <u>nicht</u> bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich: Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen entfällt

* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- im Verfahren zu beteiligende Fachstellen (z. B. andere Ämter und Behörden)
- ggf. Nachbarn

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

- nein
- ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Die Daten werden grundsätzlich so lange gespeichert, wie es für die Wahrnehmung der Aufgaben als untere Bauaufsichtsbehörde erforderlich ist.

Daten, die im Zusammenhang mit einem Bauantragsverfahren erhoben werden, werden für die Dauer des Bestehens der betreffenden baulichen Anlage gespeichert. Daten, die im Zusammenhang mit einem Abruchantrag erhoben werden, werden für die Dauer von 10 Jahren nach vollständiger Beseitigung der baulichen Anlage gespeichert.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim **Hessischen Datenschutzbeauftragten** zu erheben. Postanschrift: Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Tel.: 0611 / 1408-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de.